BUNDESVERBAND DER VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

VORSTAND

VORSITZENDER
Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Pressemitteilung

Positionierung bei KBV-Herbsttagung 2026: Bedarfsermittlung in den Psychotherapeutischen Praxen ist nicht ersetzbar

Berlin, 12. Oktober 2026. Bei der diesjährigen Herbsttagung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 8. Oktober in Berlin betonte Ulrike Böker, Psychologische Psychotherapeutin und Stellvertretende Vorsitzende des bvvp: „Die Feststellung der Diagnose und der Indikation samt Dringlichkeit einer Behandlung bei Patient*innen mit psychischen Erkrankungen ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die ausreichend Zeit und den klinischen Blick erfordert. Digitale Tools können dabei immer nur unterstützen, aber diesen niemals ersetzen!“

Sie erteilte damit allen Vorstellungen der Krankenkassen und der Politik eine klare Absage, dass eine verpflichtende digitale Ersteinschätzung den sachgerechten Weg in die weitere Versorgung dieser Patientengruppe ebnen könne.

Unter der Überschrift „Psychische Versorgung zwischen Sicherstellung und Akutversorgung: Wie wirksam handeln?“ zeigte sie in ihrem Vortrag auf, dass die Psychotherapeutischen Sprechstunden anspruchsvolle Leistungen sind, die eine entsprechende Qualifikation erfordern, und dass deren Umfang von in aller Regel mindestens 50 Minuten eine Voraussetzung dafür darstellt, sich das notwendige umfassende Bild zu verschaffen.

Bedarf und eventuelle Dringlichkeit, auch im Sinne einer Priorisierung, lassen sich weder allein anhand einer Diagnose noch anhand der Schwere der Erkrankung feststellen, verdeutlichte sie. Um diese einzuschätzen, braucht es einen differenzierten Blick mit klinischer Erfahrung auf die Symptomatik und die Rahmenbedingungen, also auf das Gesamtgeschehen.
Sie verwies auch auf die Stellungnahme des Gemeinsamen Bundesausschusses G-BA zur Entschließung für die Psychotherapie, der zufolge sich Dringlichkeit kaum an objektiven und evidenzbasierten Kriterien festmachen lasse, sondern immer eine individuelle therapeutische Einschätzung erfordere.

Zum Hintergrund: Dringliche Fälle in der Psychotherapie sollen gemäß der Entschließung zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz extrabudgetär

vergütet bleiben. Aber die genaue gesetzliche Ausgestaltung der geplanten Ausnahmen für diesen Bedarf ist derzeit noch offen.

Sollte ein dringlicher Behandlungsbedarf festgestellt werden, stehen als Angebote eine zeitnahe Akutbehandlung oder eine dringliche Psychotherapie zur Wahl. Beide Optionen werden auch über die Terminservicestellen vermittelt, falls in der Praxis, in der die Indikation gestellt wurde, keine Kapazitäten verfügbar sind.

Mit ihren Ausführungen bekräftigte sie zum einen die Tatsache, wie wichtig diese Leistungen als niederschwelliges originäres Steuerungsinstrument und deren flächendeckendes Angebot sind. Allein im Jahr 2025 wurden insgesamt 8,3 Millionen Psychotherapeutische Sprechstunden von Psychologischen und Ärztlichen Psychotherapeut*innen sowie von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen durchgeführt. Zum anderen hob sie besonders hervor, dass der Direktzugang in die psychotherapeutischen Praxen im Sinne der Patient*innen und der ressourcenschonenden und zielgerichteten Versorgung erhalten bleiben müsse.

Ein weiterer zentraler Aspekt, so Ulrike Böker: „Helfen könnte eine noch bessere Vernetzung zwischen den verschiedenen Angeboten innerhalb und außerhalb des GKV-Systems, aber dafür müssten ausreichende Behandlungskapazitäten sowie alternative Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Das aber wird durch die aktuelle Kürzungspolitik unmöglich gemacht.“ Ihr Fazit: Insgesamt sei die Politik gefragt, sich für Bedingungen einzusetzen, die die psychische Gesundheit förderten.

Die Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer Internetseite:
https://bvvp.de/positionspapiere/

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Ansprechpartnerin:
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Stellvertretende Vorsitzende des bvvp-Bundesverbands,

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:
bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54 / Mobil + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de